

und schloß ihn auf das Engste ein. Aber selbst in der größten Bedrängniß verlor Gregor den Muth nicht. Nach einer fast dreijährigen Belagerung entkam er mit Hülfe der Normannen nach Salerno in Unteritalien. Mit altrömischer Standhaftigkeit hielt er bis in den Tod an den Maxregeln fest, die er für rechtmäßig, heilsam und nothwendig erkannte. „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Böse, darum sterbe ich in der Verbannung!“ waren seine letzten Worte. Er starb im Jahre 1085, nach zwölfjähriger Regierung.

Mit Gregor VII. hatte Heinrich seinen Hauptgegner verloren. Ruhige und glückliche Tage schienen nach so heftigen Stürmen für ihn aufzugehen. Aber diese Ruhe, dieses Glück war nur scheinbar und von kurzer Dauer. Gregor's Nachfolger, Urban II. und Paschal II., mißbilligten ebenfalls das willkürliche Verfahren Heinrich's und erneuerten den Bann. Die dadurch entstandene Spaltung benutzte zuerst sein Sohn Konrad und, als dieser starb, sein zweiter Sohn Heinrich, um von dem greisen Haupte ihres Vaters die Krone zu reißen und ihr eigenes damit zu schmücken. Der junge Heinrich ergriff sogar die Waffen gegen seinen eigenen Vater, nahm ihn gefangen und behandelte ihn auf das Unwürdigste. Jedoch gelang es dem alten Vater, aus seinem Gefängnisse nach Lüttich zu entkommen. Hier sammelte er ein Heer und war im Begriffe, seinen unnatürlichen Sohn zu züchtigen; da befreiete ihn der Tod (1106) von einem Leben, welches fast nur eine ununterbrochene Kette von Leiden und Widerwärtigkeiten gewesen war.

Heinrich V. (1106—1125). — Auch er gerieth mit dem Papste Paschal II. sehr bald in Streit über das Investiturrecht. Erst im Jahre 1122 kam zu Worms zwischen dem Kaiser und dem Papste Calixtus II., dem Nachfolger Paschal's, ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Kaiser dem Rechte der Belehnung mit Ring und Stab entsagte und nur die Belehnung über die weltlichen Güter (Regalien) mit dem Scepter behielt, so wie das Recht, daß die Wahlen in Gegenwart des Kaisers oder seines Gesandten stattfinden sollten. Hiermit war der lange Streit um das Investiturrecht zur allgemeinen Freude der Christenheit beendet.

Nach diesem Vertrage regierte Heinrich noch drei Jahre. Auch diese waren höchst unruhig; mit einheimischen und auswärtigen